

Niederschrift der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Am Mellensee vom Mittwoch, dem 03.06.2015 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee (OT Klausdorf)

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Anwesend: **Bürgermeisterin**
F. Broshog

Fraktion CDU
L. Lehmann

Fraktion SPD
I. Koch

Fraktion UWG
T. Kosicki

Fraktion LINKE
K. Wendt

Entschuldigt:

Gäste: M. Gottlob (Vors. der Gemeindevertretung)
M. Tschewinka (Gemeindevertreter)

Geladene Gäste: keine

Verwaltung: Ch. Richter Teamleiterin I (Schriftführerin)
K. Kempe SB-Bauverwaltung

Öffentlicher Teil

01. Begrüßung und Eröffnung
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung
03. Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung
04. Einwohnerfragestunde
05. BSV 23/12/2015 - Ausbau der Schmidtstraße im OT Mellensee - Beschluss über das Ausbauprogramm
06. BSV 24/12/2015 - Vergabe zur Baumaßnahme Straßenbau, OT Mellensee Schmidtstraße
07. BSV 25/12/2015 - Ausbau der Straße Lichtentann im OT Mellensee und OT Klausdorf – Beschluss über das Ausbauprogramm
08. BSV 26/12/2015 - Vergabe zur Baumaßnahme Straßenbau, OT Mellensee/ Klausdorf Lichtentann
09. Diskussion zur evtl. Bindung eines Beratungsunternehmens im Verfahren zum Stadt-Umland-Wettbewerb in der Förderperiode 2014 – 2020
10. BSV 27/12/2015 - Vergabe der Fischereirechte für den kleinen Krummen See
11. Information und Anfragen

Zu 01. Begrüßung und Eröffnung

Herr Broshog, Vorsitzende des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zu 02. Anträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung

Beschluss 47/12/2015

Der Antrag von Herrn Kosicki, zu TOP 10 auch anwesenden Gemeindevertreter das Rede-recht zu erteilen, wurde mit Abstimmungsverhältnis von

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 1 Enthaltungen

angenommen.

Zu 03. Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung

Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung.

Zu 04. Einwohnerfragestunde

Herr Gottlob erkundigte sich, ob es richtig ist, dass die Vergaben im öffentlichen Teil behan-delt werden.

Antwort Herr Broshog: ja

Herr Tscherwinka, brachte zum Ausdruck, das er es nicht verstehen kann, das Briefe die zur Verwaltung gesendet werden ungeöffnet zum Absender zurückgeschickt werden.

Antwort Herr Broshog: Er wird dazu Ausführungen unter TOP 10 geben.

Zu 05. BSV 23/12/2015 - Ausbau der Schmidtstraße im OT Mellensee - Beschluss über das Ausbauprogramm

Herr Kosicki, erkundigte sich, ob der Bauausschuss dieses Ausbauprogramme kennt und es so mitträgt bzw. hat er sich dazu positioniert und ob es vorgesehen ist, zukünftig z.B mit glei-chen Leuchtkörpern zu arbeiten.

Antwort: Herr Broshog: die detaillierten Einzelheiten sind mit den betroffenen Bürgern be-sprochen worden. Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Vorhaben. Gleiche Leuchtkörper bei den verschiedensten Baumaßnahmen in den Ortteilen kann es nicht geben, da die Straßen-körper ja auch verschieden sind.

Beschluss-Nr. 48/12/2015

Der Antrag der BSV 023/12/2015 - Ausbau der Schmidtstraße im OT Mellensee - Beschluss über das Ausbauprogramm, wurde mit einem Abstimmungsverhältnis von

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

bestätigt.

Zu 06. BSV 24/12/2015 - Vergabe zur Baumaßnahme Straßenbau, OT Mellensee Schmidtstraße

Frau Kempe gab kurze Ausführungen zum Vergabeverfahren. Eine ausführliche Erläuterung wurde den Ausschussmitgliedern übergeben.

Es gab 5 Angebote. Alle Angebote wurden zugelassen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Zerbe Tiefbau GmbH eingereicht. Die Verwaltung hat mit dieser Firma schon gute Erfahrungen bei anderen Baumaßnahmen gemacht.

Beschluss-Nr. 49/12/2015

Der Antrag der BSV 024/12/2015 Vergabe der Baumaßnahme Straßenbau Schmidtstraße im OT Mellensee, an die Firma Zerbe Tiefbau GmbH Dorfstraße 29; 14822 Brück OT Gömnigk, wurde mit einem Abstimmungsverhältnis von

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

bestätigt.

Zu 07. BSV 25/12/2015 - Ausbau der Straße Lichtentann im OT Mellensee und OT Klausdorf – Beschluss über das Ausbauprogramm

Gleiche Ausführungen wie unter TOP 5. Hier wird nur keine Straßenbeleuchtung mit in Auftrag gegeben.

Beschluss-Nr. 50/12/2015

Der Antrag der BSV 025/12/2015 - Ausbau der Lichtentann im OT Mellensee und OT Klausdorf über das Ausbauprogramm, wurde mit einem Abstimmungsverhältnis von

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

bestätigt.

Zu 08. BSV 26/12/2015 - Vergabe zur Baumaßnahme Straßenbau, OT Mellensee/ Klausdorf; Lichtentann

Frau Kempe gab kurze Ausführungen zum Vergabeverfahren. Eine ausführliche Erläuterung wurde den Ausschussmitgliedern übergeben.

Es gab 6 Angebote. Alle Angebote wurden zugelassen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der EMC GmbH eingereicht. Die Verwaltung hat mit dieser Firma schon gute Erfahrungen bei anderen Baumaßnahmen gemacht.

Beschluss-Nr. 51/12/2015

Der Antrag der BSV 026/12/2015 Vergabe zur Baumaßnahme Straßenbau OT Mellensee / Klausdorf Lichtentann an die Firma EMC GmbH, Dorfstraße 10a, 15806 Zossen/ OT Schünow, wurde mit einem Abstimmungsverhältnis von

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

bestätigt.

Herr Lehmann regte an, die Beschlussvorlagen mit den Firmen die den Zuschlag erhalten zu ergänzen und sie dann ins Ratsinformationssystem zu stellen.

Zu 09. Diskussion zur evtl. Bindung eines Beratungsunternehmens im Verfahren zum Stadt-Umland-Wettbewerb in der Förderperiode 2014 – 2020

Herr Broshog übergab den Ausschussmitgliedern einen Projektentwicklungsvertrag mit der Bitte, diesen in den Fraktionen zu diskutieren.

Es geht um einen Vertrag über den Stadt-Umland-Wettbewerb. Der Vertrag wurde schon zwischen der Projektentwicklungs- und Managementberatungs GmbH und der Stadt Baruth/Markt sowie Trebbin geschlossen. Weiterhin liegt er der Stadt Zossen und Rangsdorf vor.

Die Verwaltung kann diesen Vertrag so nicht empfehlen.

Die Hauptausschussmitglieder waren sich einig, dass die Verwaltung die Punkt aufarbeiten soll, die so nicht getragen werden können. Dann sollte eine gemeinsame Sitzung des Finanz-Wirtschafts- und Tourismusausschusses mit dem Bauausschuss und den Vertreter der Projektentwicklungs- und Managementberatungs GmbH geben, um die Unstimmigkeiten zu bereinigen.

Zu 10. BSV 27/12/2015 - Vergabe der Fischereirechte für den kleinen Krümmen See

Beschluss-Nr. 52/12/2015

Der Antrag von Herrn Lehmann, gemäß § 36 Abs. 2 der BbgKVerf den Sachverhalt im nichtöffentlichen Teil zu diskutieren

(Begründung: es geht hier um berechtigtes Interesse Einzelner), wurde mit Abstimmungsverhältnis von

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

angenommen

Es wurde um 19.36 Uhr durch den Vorsitzenden die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Die Öffentlichkeit wurde um 20.13 Uhr durch den Vorsitzenden wieder hergestellt.

Beschluss-Nr. 53/12/2015

Der Antrag von Herrn Lehmann, das Interessenbekundungsverfahren (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Am Mellensee Nr. 2 vom 27.02.2015), aufzuheben und neu zu veröffentlichen.

Begründung: Das Interessenbekundungsverfahren hat nicht alle Belange der Gemeinde umfasst. Es wurde hier nur auf die Bewirtschaftung des Gewässers und nicht auch auf die Betreuung und Pflege des Ufergeländes einbezogen, wurde mit Abstimmungsverhältnis von.

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

angenommen.

Die Verwaltung zog die BSV 027/12/2015 Vergabe der Fischereirecht für den kleinen Krummen See, auf Grund des Beschlusses 53/12/2015, zurück.

Zu 11. Information und Anfragen

Herr Broshog berichtete über ein Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zur Urteilsbegründung des OVG Berlin-Brandenburg und des VG Potsdam zum LEP BB.

Die Gerichte führen in den Begründungen aus:

- dass der für nichtig erklärte Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg nicht heilbar ist (ein Verstoß gegen das Zitiergebot, ist keine Verletzung des von Verfahrens- oder Formvorschriften).

Die Folge daraus ist, dass die Unwirksamkeit der Grundlage eine Entwicklung der Regionalpläne gemäß § 8 Abs.2 Satz 1 Raumordnungsgesetz nicht möglich macht. Umso schneller muss die Untersagungsverfügung für unseren Teil-FNP Wind seitens des Gerichtes aufgehoben werden. Damit unser ausgewiesenes Windeignungsgebiet zum Tragen kommt und die geplanten Anlagen nordwestlich von Gadsdorf verhindert werden können.

- Des Weiteren berichtet er von einem Schreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Durch diese Verkündung vom 02.06.2015 ist die Verordnung über den LEP Berlin-Brandenburg rückwirkend zum 15.05.2009 in Kraft gesetzt worden. Mit diesem Schreiben setzt sich die GL über die Aussagen der Gerichte hinweg, die genau dass ausschließen.

- er brachte seinen Unmut über die Vorbereitungen zum „Tag der Toleranz“ durch die beauftragte Aktionsgruppe zum Ausdruck. Die Gemeinde sollte nur Hilfestellungen bei den Vorbereitungen leisten, wie z.B. durch den Bauhof bei der Herrichtung der Festwiese.

Herr Kosicki wollte gern das Votum zum Entwurf des Lesebriefes der Gemeindevertretung zum Vorfall in der Kita „Storchennest“ erfahren.

Alle Anwesenden haben diesen Entwurf in ihren Fraktionen besprochen und sind mit der Fassung mit den Zusätzen der UWG einverstanden.

Nun soll dieser Brief in allen Einrichtungen einschließlich Schulen, in den Schaukästen; auf der Internetseite, in der Juni-Ausgabe des Amtsblattes und auch in der MAZ veröffentlicht werden.

Am Mellensee, 04.05.15

F. Brohog
Vorsitzender

Ch. Richter
Schriftführer